

Ihr Schreiben vom 15.03.2021

Sehr geehrte ,
wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 15.03.2021 bezüglich einer Beschwerde über das Produkt „Golden Toast Dinkel Toast“. Eigentlich handelt es sich um „Golden Toast Dinkel Sandwich“. Die Verbraucherin bemängelt einen fehlenden Hinweis auf den enthaltenen Alkohol.

Unser Dinkel Sandwich enthält eine geringe Menge Ethanol, der zur Konservierung auf die Produktoberfläche aufgebracht wird. Es handelt sich um ca. 8 g reinen Alkohol bezogen auf 750 g Produktgewicht. Der Alkoholgehalt nimmt über die Produktlaufzeit hinweg kontinuierlich ab. Die Konservierung mit Alkohol ist bei vielen weichen Weizengebäcken wie Hot Dogs, Burger Buns und Sandwiches üblich.

Alkohol ist in der Zutatenliste kenntlich gemacht. Eine gesonderte Kennzeichnung des Alkoholgehaltes ist gemäß VO (EU) 1169/2011 (LMIV) nur für Getränke mit >1,2 vol-% Alkohol notwendig. Eine zusätzliche Kenntlichmachung des Alkohols oder ein Warnhinweis ist auf unserem Produkt nicht verpflichtend.

Die Menge an Alkohol in einer Portion (2 Scheiben) Sandwich ungetoastet entspricht der Menge Alkohol, die auch in 0,25 l Fruchtsaft enthalten ist. Fruchtsäfte können nach den Leitsätzen bis zu 3 g/l Alkohol enthalten. Diese Menge ist laut Bundeszentrum für Ernährung für Kinder unbedenklich, wenn man einen „normalen Saftkonsum“ unterstellt. Das BZfE ist das Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Ernährungsfragen des BMEL. Entsprechend ist auch der Verzehr von 2 Scheiben Sandwich für Kinder unbedenklich.

Erwägungsgründe für die Inkraftsetzung der LMIV waren die Gewährleistung eines umfassenden Informationsrechts sowie das Ziel, dem wachsenden Interesse der Verbraucher an Information zu entsprechen. Im Sinne der LMIV ist die Zutatenliste die maßgebliche Informationsquelle. Wir würden uns durch die Verbraucherzentralen mehr Aufklärung darüber wünschen, welche Informationen durch die verpflichtende Deklaration zur Verfügung stehen, anstatt Forderungen nach redundanter Kennzeichnung zu bestärken.

[1977 Zeichen inkl. Leerzeichen]

Zusammenfassung

Unser Dinkel Sandwich enthält wie viele vorverpackte Gebäcke Ethanol zur Konservierung. Der Alkohol ist in der Zutatenliste aufgeführt. Eine zusätzliche Kenntlichmachung/ein Warnhinweis sind auf unserem Produkt nicht verpflichtend. Die Menge an Alkohol in 2 Scheiben Sandwich entspricht ca. der Menge Alkohol, die in 0,25 l Fruchtsaft enthalten ist. Diese Menge ist laut BZfE für Kinder unbedenklich.

[400 Zeichen inkl. Leerzeichen]

Lieken Brot- und Backwaren GmbH